

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit,
Schule und Sport
Schul- und Sportamt
John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin



Geschäftszeichen: SchulSportFin7
Telefon: 90277-3945
Fax: 90277-7848
E-Mail: fahrdienst-schulen@ba-ts.berlin.de

Informationen für Eltern/Erziehungsberechtigte zum Antrag auf Durchführung einer Schülerbeförderung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht betrifft auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Schulweg fällt nach geltender Rechtslage in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Es ist auch bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu prüfen, ob den Erziehungsberechtigten zugemutet werden kann, die Beförderung zur Schule oder zu einem Sammelpunkt zu übernehmen.

Das Schulamt als Schulträger kann Ihnen zur Erleichterung des Schulweges besondere Beförderungsmittel zur Verfügung stellen, wenn die Schülerin/der Schüler auf Grund ihrer/seiner Behinderung nicht in der Lage ist, die Berliner Schule auf dem üblichen Wege zu besuchen. Die Beförderung erfolgt grundsätzlich in Form einer Sammelbeförderung und ist nur in Ausnahmefällen und auf der Grundlage einer medizinischen Notwendigkeit, welche eine besondere Begründung des bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der Schulleitung erfordert, als Einzelbeförderung möglich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beförderung. Eine Entscheidung wird durch das Schulamt nach Prüfung des einzelnen Falles getroffen und Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Grundlagen der Prüfung und Entscheidung ist der § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO) vom 19.01.2005. Dem Antragsformular, welches Sie in der Regel an der Schule, im Internet oder direkt beim Schulamt erhalten, sind die Unterlagen beizufügen, die eine Prüfung der Gründe ermöglichen sollen, warum eine Beförderung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Auskünfte und Unterlagen zur Ablehnung des Antrages führen kann, wenn dadurch keine sachangemessene Prüfung möglich ist.

Die Beförderung zur Schule erfolgt grundsätzlich an den Unterrichtstagen. Die An- und Abfahrzeiten werden nach den Erfordernissen der Schule geregelt. Veränderungen, die die Beförderung betreffen, sind schriftlich und formlos der Schule und dem Schulamt mitzuteilen.

In den Schulferien besteht kein Anspruch auf die Beförderung des Kindes in den Hort der Schule. Hierzu müssen Sie sich im Bedarfsfall mit dem Jugendamt (Eingliederungshilfe) Ihres Wohnbezirkes in Verbindung setzen.

Die Beförderung wird längstens für jeweils ein Schuljahr gewährt, wobei es erforderlich ist, der unten genannten Stelle alle persönlichen und schulischen Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

Für Fragen steht Ihnen das Schulamt des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg (Stellenzeichen SchulSportFin7) unter der Telefonnummer: 90277-3945 (Fax: - 7848) bzw. E-Mail: fahrdienst-schulen@ba-ts.berlin.de, zur Verfügung.